

Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilette des Marktes Emskirchen am Bahnhof

(ToilettenbenutzungsGebS – TBenGebS) vom 30.10.2019

Der Markt Emskirchen erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung folgende Satzung.

§ 1 Für die Benutzung der gemeindlichen öffentlichen, selbstreinigenden Toilette am Bahnhof Emskirchen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben:

Gebührensschuldner sind die Benutzer der Toiletten. Die Benutzungsbedingungen sind an der Toilette angebracht.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Benutzung; sie ist sofort zur Zahlung fällig.

(2) Die Gebühr ist an dem dafür vorgesehenen Geldautomaten zu entrichten.

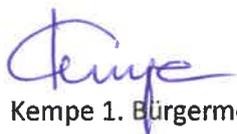
§ 3 Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Benutzung 0,50 Euro.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emskirchen, den 30.10.2019.



Kempe 1. Bürgermeister